

«CVP und FDP sind sehr unzuverlässig»

Für SVP-Nationalrat Gregor Rutz ist die Kommissionslösung zur Zuwanderung untauglich

Von Beni Gafner, Bern

BaZ: Die Masseneinwanderungs-Initiative und somit der neue Artikel 121 a in der Verfassung, soll nach Meinung der vorberatenden Kommission nicht umgesetzt werden – jedenfalls nicht, was die Kernanliegen anbelangt. Wie ist es die letzten drei Tage hinter verschlossenen Kommissionstüren dazu gekommen?



Gregor Rutz: Die Mehrheitsverhältnisse in der Kommission waren klar: Einzig die SVP lehnt den vorliegenden Gesetzesentwurf ab. Er misachtet die Vorgaben der Verfassung, welche klar einen Inländervorrang sowie jährliche Höchstzahlen und Kontingente vorsieht. Dass selbst die SP, welche die Initiative nie umsetzen wollte, dem Gesetz in der Kommission zugestimmt hat, dokumentiert, wie untauglich der vorliegende Vorschlag ist. Es ist erschütternd, dass die Kommissionsmehrheit dem Parlament einen Gesetzesentwurf vorlegt, welcher den Volkswillen ignoriert und völlig wirkungslos ist. Das ist keine seriöse Arbeit.

Sie haben die letzten Wochen und Monate stets gesagt, die SVP führe mit Wirtschaft, Verbänden und den anderen bürgerlichen Parteien lösungsorientierte Gespräche. Weshalb schaut dabei nun nichts raus?

Wir haben immer signalisiert, dass wir eine Lösung wollen, welche die Verfassung respektiert, welche die nötige Wirkung im Ziel entfaltet – und welche natürlich auch die Anliegen der Wirtschaft aufnimmt. Dass

sich eine mögliche Lösung im Rahmen der Kommission in Luft auflöste, sagt viel über die Zuverlässigkeit der anderen Parteien.

Wurde die SVP verschaukelt, indem die anderen Bürgerlichen ihr vorgaukelten, mit ihr eine Lösung finden zu wollen?

Die vorgeschlagene Regelung entspricht nicht den Entwürfen, welche wir mit den bürgerlichen Parteien diskutiert hatten. Verschaukelt werden so all die Bürgerinnen und Bürger, welche sich eine Reduktion der Zuwanderung erhofft haben.

Mehrheitsbeschaffer hinter den Kulissen war der Solothurner FDP-Nationalrat Kurt Fluri, der gestern vor den Medien sichtlich frohlockte. Er sagte, mit den vorliegenden Massnahmen könne die Zuwanderung jährlich um 5000 bis 10000 Personen gedrosselt werden. Ist dem so?

Das sind gewagte Annahmen. Das Gesetz schreibt ja keine konkreten Massnahmen vor, sondern besteht aus «Kann»-Vorschriften und undefinierten Vorschlägen, welche zudem erst ergriffen werden dürfen, wenn Brüssel sein Einverständnis gegeben hat. Diese vagen Ideen zahlenmässig zu beziffern, ist unmöglich. Da wird den Leuten Sand in die Augen gestreut.

Muss mit dem vorliegenden Resultat aus der vorberatenden Kommission der Bundesrat mit der EU überhaupt noch verhandeln aufgrund einer verschärften Zuwanderungspraxis in der Schweiz?

Der Bundesrat muss endlich einmal wissen, was er will. Seit Monaten werden diverse Varianten und Möglichkeiten herumgeboten – aber wie will man vernünftig verhandeln können, wenn man gar nicht weiss, welches Verhandlungsziel man anstrebt?

Das ist keine seriöse Arbeit. Ich erwarte von unserer Landesregierung, dass sie die Probleme der Bevölkerung ernst nimmt und gegenüber dem Ausland für unser Land einsteht.

Wie ist die Regelung des Inländervorrangs zu werten, wie er aus der Kommission hervorgeht?

Inländervorrang heisst: Wenn man eine offene Stelle hat, darf man diese nur dann mit einer ausländischen Arbeitskraft besetzen, wenn man im Inland niemanden findet. Das Gesetz sieht einfach eine fakultative Stellenmeldepflicht vor. Das bringt zur Reduktion der Zuwanderung kaum etwas.

«Das Gesetz besteht aus «Kann»-Vorschriften und undefinierten Vorschlägen.»

Welche Anträge werden sie im Nationalrat in der Herbstsession nun stellen, die am Montag in einer Woche startet?

Wir haben etliche Anträge formuliert, welche in der Session zur Debatte stehen werden. Diese Anträge orientieren sich an den verfassungsmässigen Vorgaben und beinhalten diverse Massnahmen, mittels welcher die Zuwanderung gesenkt werden könnte.

Ihre vereinigten Gegner, von SP über die BDP bis zur FDP, scheinen siegesgewiss. Welche Chance rechnen sie sich aus, im Plenum trotz allem noch die eine oder andere Verschärfung ins Gesetz zu bringen?

Das vorliegende Gesetz ist untauglich. Es respektiert die Verfassung nicht und löst überdies auch keine

Probleme. Wie können wir die Zahl ausländischer Arbeitsloser senken? Wie können wir erreichen, dass auch schweizerische Arbeitslose, die nicht mehr zwanzig sind, eine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben? Wie lösen wir die Probleme, welche die Massenzuwanderung für unsere Infrastruktur, für unsere Strassen, für die Raumplanung bringt? Wir sind als Politiker gewählt, hier Lösungen zu finden – das ist unser Auftrag! Ich bin doch nicht in Bern, um schöne Gesetze zu formulieren, die nichts bringen. Eine traurige Vorstellung, die hier geboten worden ist.

Sollten sich die anderen Parteien in dieser Zuwanderungsfrage durchsetzen – welches sind darüber hinaus und mittelfristig die ordnungs- und demokratiepolitischen Auswirkungen, sollte die Zuwanderung nicht reduziert werden?

Die Migrationsprobleme werden in den nächsten Jahren nicht abnehmen. Der Druck auf die Sozialwerke und damit die öffentlichen Finanzen vergrössert sich. Es stellen sich Probleme der öffentlichen Sicherheit. Unser Land wird immer mehr zubetoniert. Das sind die Herausforderungen der kommenden Zeit – und diesen Problemen müssen wir uns als Politiker stellen. Dafür sind wir gewählt. Wenn die anderen Parteien sich nicht um die Sorgen ihrer Basis kümmern wollen, ist das ihre Sache – die SVP hält nichts von dieser Schönwetterpolitik. CVP und FDP sind sehr unzuverlässig geworden. Und die SP scheint völlig vergessen zu haben, dass die schweizerische Arbeiterschaft die Hauptleidtragenden sind. Die einfachen Leute, die Familien, der Mittelstand – sie verlieren mit dieser desaströsen Politik.

Kommentar

Servil der EU gegenüber

Von Beni Gafner, Bern



Diese Frage ist mit Nein zu beantworten: Hat man es hier noch mit Volksvertretern zu tun, die bemüht sind, im Wort «Abstimmung»

das Wort «Stimmung» zu erkennen? Jene Volks-Stimmung nämlich, die es mit dem selbst bevorzugten Politikerweg laufend «abzustimmen» gilt? Als hätten Volk und Stände nie einen neuen Zuwanderungsartikel in die Verfassung geschrieben, schlägt die Kommission dem Plenum unverbindliche Kann-Formulierungen vor. Dazu einen Inländervorrang, der gar keiner ist, weil er gesetzlich nicht vorgeschrieben werden soll. Ein paar Administrativanordnungen sollen genügen: Firmen sollen, wenns geht, ihr Personal zuerst unter Arbeitslosen suchen. Den Vertretern von FDP, BDP und CVP liegt in der Zuwanderungsfrage Brüssel näher als das Stimmvolk, das kein jährliches Bevölkerungswachstum im Umfang einer Stadt Luzern will. Die Verfassung wird mit solcher Servilität gegenüber der EU Makulatur. Dafür steigt die Bereitschaft, es denen in Bern zu zeigen – mit Zustimmung auch zu extremeren Volksgehören. Das ist schlecht. benjamin.gafner@baz.ch

ANZEIGE

Neu im Sortiment.

3.70
Migros-Bio Gnocchi Kürbis*
300 g

4.-
Migros-Bio Quinoa Mix*
250 g

4.-
Migros-Bio Safranfäden*
0.35 g, gültig bis 12.9.2016

Neu

20X PUNKTE

MIGROS

Ein M biologischer.

* Erhältlich in grösseren Migros-Filialen.

Kommission des Nationalrats will «Inländervorrang light»

Streit um Umsetzung der MEI geht in die nächste Runde

Bern. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats (SPK) will die Beziehungen zur EU nicht aufs Spiel setzen. Sie schlägt vor, die Masseneinwanderungs-Initiative (MEI) lediglich mit einem «Inländervorrang light» umzusetzen. Weitergehenden Massnahmen müsste die EU zustimmen.

Kommissionspräsident Heinz Brand (SVP, GR) sprach gestern vor den Bundeshausmedien von einem Kompromiss. Diesem stimmten letztlich alle Fraktionen mit Ausnahme der SVP zu. Die Gesetzesänderung wurde mit 16 zu 9 Stimmen angenommen.

Vorgesehen sind laut Brand drei Stufen von Massnahmen. Zunächst muss der Bundesrat dafür sorgen, dass das inländische Arbeitskräftepotenzial besser genutzt wird. Dadurch soll der Hunger der Wirtschaft nach ausländischen Arbeitskräften gedämpft werden.

In einem zweiten Schritt kann der Bundesrat anordnen, dass Arbeitgeber offene Stellen zunächst dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) melden müssen. Eine Pflicht zur Anstellung inländischer Arbeitskräfte ist damit nicht verbunden. Dieser «Inländervorrang light» kommt zum Zug, sobald die Zuwanderung ein bestimmtes Niveau überschreitet.

Nur mit Zustimmung der EU

Als dritte Stufe kann der Bundesrat bei schweren wirtschaftlichen oder sozialen Problemen «geeignete Abhilfemassnahmen» beschliessen. Diese dürfen aber nur mit Zustimmung der EU in Kraft gesetzt werden. Nur dann könnte die Schweiz Höchstzahlen einführen.

Als einseitige Massnahme sind Kontingente in den Anträgen der Kommission nicht vorgesehen. Damit weicht sie stark von den Vorschlägen des Bundesrats ab. Dieser hat für den Fall, dass mit der EU keine Einigung zustande kommt, eine einseitige Schutzklausel vorgeschlagen. Bei Überschreitung eines Schwellenwertes würde die Zuwanderung damit zahlenmässig begrenzt.

Damit setzte sich das Modell durch, für das sich Kurt Fluri (FDP, SO) in der Kommission starkgemacht hatte. «Wir

wollen die Zuwanderung indirekt beschränken», erklärte er. Dass mit der Massnahme die Initiative nicht wirklich umgesetzt wird, bestreitet Fluri nicht. «Für uns war klar, dass eine wörtliche Umsetzung nicht möglich ist», sagte er. Er verwies auch auf die im Verfassungstext erwähnten gesamtwirtschaftlichen Interessen. Es sei darum das Ziel gewesen, die Initiative so umzusetzen, dass das Freizügigkeitsabkommen mit der EU nicht verletzt werde.

Frist läuft aus

Für die SVP ist das inakzeptabel. Die Verfassung verlange eine eigenständige Steuerung der Migration, so Kommissionsmitglied Gregor Rutz (SVP, ZH). Das sei nicht möglich, wenn es dafür das Einverständnis der EU brauche. Ob die SVP gegen die Gesetzesänderung das Referendum ergreifen oder gar eine Durchsetzungs-Initiative lancieren wird, liess Rutz offen. Es gelte zunächst die zweite Woche der Herbstsession abzuwarten – dann diskutiert der Nationalrat über die Vorlage.

Volk und Stände hatten die Masseneinwanderungs-Initiative der SVP am 9. Februar 2014 angenommen. Diese verlangt, dass die Schweiz die Zuwanderung mit Kontingenten und einem Inländervorrang steuern muss. Die Frist für die Umsetzung beträgt drei Jahre, läuft also im nächsten Februar aus.

Beschliesst das Parlament bis dahin keine Umsetzung, muss der Bundesrat den Verfassungsauftrag vorläufig mit einer Verordnung umsetzen. Zudem müssen völkerrechtliche Verträge, die im Widerspruch zum neuen Verfassungsartikel stehen, ebenfalls innerhalb von drei Jahren neu verhandelt und angepasst werden.

Das betrifft vor allem das Freizügigkeitsabkommen mit der EU. Diese hat der Schweiz aber bisher keine Verhandlungen über die Änderung des Abkommens zugestanden. Ob eine Einigung innerhalb des Abkommens zustande kommt, die eine einvernehmliche Umsetzung des Verfassungsauftrags erlauben würde, bleibt weiterhin offen. SDA Seite 7